



## ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162  
55276 Oppenheim

Mainzer Volksbank eG  
BLZ 551 900 00  
Kto.-Nr. 623781010

Bürozeiten:  
Dienstag und Freitag  
von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04  
Telefax: 0 61 33 / 930 310  
Handy: 0173 / 3163968  
Mail: [agio@dlr.rlp.de](mailto:agio@dlr.rlp.de)  
[www.obstbau.net](http://www.obstbau.net)

Mitgliedsnr.:

Datum: 26.04.2005

### Rundschreiben 2/2005

#### **Ergänzungen zur IP-Mittelliste**

Aufgrund neuer Zulassungen bzw. Genehmigungen ist eine Aktualisierung der IP-Mittelliste notwendig. Zu folgenden Indikationen bzw. Präparaten sind Änderungen eingetreten, die unbedingt zu beachten sind:

#### **Kernobst:**

- § Schorf: Delan WG 700 (Dithianon) – Einsatz bei Apfel und Quitte maximal 12x je Befall, bei Birne bis zur Blüte, maximal 4x je Befall.
- § Feuerbrand: Plantomycin und Strepto haben nach § 11,2 PflSchG eine auf 120 Tage befristete Genehmigung erhalten. Einsatz nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung. Zu näheren Informationen bezüglich Befristung und Einsatzbedingungen ist die Pflanzenschutzberatung zu kontaktieren.
- § Unkräuter: Basta (Glufosinat) – Einsatz gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter maximal 2x je Kultur
- § Spinnmilben, Apfelrostmilbe: Envidor (Spirodiclofen) – Einsatz je 1x vor und nach der Blüte. Einsatz gegen Birnblattsauger maximal 1x nach der Blüte.
- § Regulierung des Fruchtbehanges: MaxCel und Globaryll 100 (beide: Wirkstoff 6-Benzyladenin) haben nach § 11,2 PflSchG eine auf 120 Tage befristete Genehmigung erhalten. Die Genehmigung ist ausschließlich auf die Fruchtausdünnung und Alternanzbrechung bei Kernobst beschränkt.

#### **Steinobst:**

- § Unkräuter: Basta (ausgenommen Pfirsich) – Einsatz gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter maximal 2x je Kultur sowie zur Abtötung von Wurzelschossern mit maximal zwei Anwendungen.

- § Sprühfleckenkrankheit der Kirsche: Delan WG 700 (Dithianon) – Einsatz maximal 3x je Befall. (Nebenwirkung auf Schrotschuss und Schorf bei Kirschen).

### AGIO-Kontrollen 2005

Im Jahr 2005 werden in AGIO-Mitgliedsbetrieben Kontrollen nach FUL, IP, QS und auch nach EurepGAP durchgeführt. Die Kontrollen haben zum Teil schon begonnen. Soweit dies möglich ist, werden QS- und FUL-Kontrollen an einem Termin durchgeführt. Sie werden vom Kontrolleur der ACG über den Kontrolltermin informiert. Im letzten Jahr kam es vor, dass Betriebe eine bei ihnen angekündigte Kontrolle kurzfristig absagten, so dass die Kontrolltour nicht mehr umgeplant werden konnte und den Kontrolleuren Ausfälle entstanden. Um dies zu vermeiden, hat der Vorstand beschlossen, dass die Betriebe etwa 14 Tage vor dem Kontrolltermin unterrichtet werden müssen. Eine Absage ist bis zu sieben Tagen vorher möglich, ansonsten werden dem Betrieb 20,- € in Rechnung gestellt.

Stellen Sie bitte sicher, dass bei den Kontrollen keine Beanstandungen auftreten und halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit:

- § Betriebshefte 2005 und 2004 mit allen erforderlichen Aufzeichnungen (u.a. Pheromonfallenauszählungen, Fortbildungsveranstaltungen, Kulturmaßnahmen, Düngung u.a.). Insbesondere bei den Pflanzenschutzmaßnahmen müssen eigene Bonituren und Beobachtungen dokumentiert sein.
- § Prüfbericht des Pflanzenschutzgerätes bzw. gültige Prüfplakette
- § Bodenuntersuchungsergebnisse (Nmin- und Hauptnährstoffuntersuchung)

FUL-Teilnehmer müssen zusätzlich vorlegen:

- § Flächennachweis Agrarförderung
- § Grundbescheid der Kreisverwaltungen
- § Aufzeichnung der ökologischen Ausgleichsflächen
- § Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für den umweltschonenden Obstanbau
- § Die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Arten- und Nützlingsförderung müssen dokumentiert sein (Betriebsheft der AGIO, Seite 12: FUL 2000 – Zuordnung der Maßnahmen Nützlings- und Artenförderung), d.h. es muss für die Kontrolleure leicht ersichtlich sein, wo und in welcher Anzahl z.B. die Nistkästen oder Insektennisthölzer angebracht worden sind. Gewährleisten Sie bitte auch eine gute Erkennung der Hilfsmittel bei der Anlagenbesichtigung.

Teilnehmer an einem Qualitätssicherungssystem müssen in jedem Jahr die Checkliste zur Eigenkontrolle ausfüllen. Diese ist unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Kontrolle. Ohne Eigenkontrolle kann keine Anerkennung erfolgen. Beachten Sie auch bitte die Einhaltung der Wartezeit bei Herbizidmaßnahmen. So hat z.B. Roundup eine Wartezeit von 42 Tagen. Die erforderlichen Dokumentationsvorlagen finden Sie im Betriebsheft. Bei Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der AGIO-Geschäftsstelle auf.

## **Fachrechts-Kontrollen durch die ADD und verdeckte Feldbeobachtung**

Die Fachrechtskontrollen, die von der ADD durchgeführt werden, dienen der Umsetzung eines bundeseinheitlichen Pflanzenschutzkontrollprogramms. Dabei geht es darum, einer unsachgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entgegenzuwirken und mögliche Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für den Naturhaushalt abzuwenden. Dieses Programm wurde im letzten Jahr bereits eingeführt. Es soll jährlich nach bundesweit einheitlichen Vorgaben durchgeführt werden. Im einzelnen werden die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Zusatzstoffen, Pflanzenschutzgeräten sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert. Für den Betrieb heißt das, dass Folgendes kontrolliert werden kann:

- § Pflanzenschutzgerät
- § Sachkundenachweis
- § Anwendungsverbote und –beschränkungen
- § Ordnungsgemäße Lagerung der Pflanzenschutzmittel
- § Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen
- § Einhaltung der guten fachlichen Praxis

Die Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen wird von der Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes vorgeschrieben. AGIO-Betriebe erfüllen diese Vorgabe durch das Führen des Betriebsheftes. Passive bzw. korrespondierende Mitglieder können sich an die AGIO-Geschäftsstelle wenden, um ebenfalls eine Dokumentationsvorlage zu erhalten.

Wird bei einer Fachrechtskontrolle ein Verstoß festgestellt, so kann eine Verwarnung bzw. ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden. Bei Fachrechtskontrollen durch die ADD besteht eine Auskunftspflicht. Eine Verweigerung kann zu einem Bußgeld führen.

Anders verhält es sich bei dem geplanten Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes zur verdeckten Feldbeobachtung („Bauern-Spione“). Den Feldbeobachtern ist das Betreten der Felder nicht erlaubt und die Landwirte bzw. Obstbauern sind darüber hinaus auch nicht zur Mitarbeit verpflichtet.

## **Qualitätssicherungssystem**

Die Anforderungen des Gesetzgebers an den Landwirt bzw. Obstbauern haben sich in den letzten Jahren drastisch geändert. Er ist als Erzeuger Bestandteil der Lebensmittelkette und somit auch für die Einhaltung der relevanten Vorgaben verantwortlich. Um alle diese Anforderungen auch zu erfüllen, ist der Einsatz eines Qualitätssicherungssystems sinnvoll. Die Teilnahme an einem solchen System erfordert Aufwand, beispielsweise für die Dokumentation, bedeutet aber letztlich auch eine Risikominimierung für den Betriebsleiter im Hinblick auf die Einhaltung

gesetzlicher Vorgaben. Außerdem bietet sie zukünftig einen besseren Marktzugang und größere Absatzchancen.

Das QS-System ist weltweit das Qualitätssicherungssystem für Lebensmittel mit den meisten Teilnehmern. Um eine Harmonisierung mit EurepGAP zu erreichen und so den Erzeugern eine Kontrolle nach zwei Checklisten und das Ausfüllen von zwei Eigenkontrolllisten zu ersparen, hat die QS Fachgesellschaft für Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH einen neuen Standard - QS-GAP - entwickelt und diesen bei EurepGAP zur Anerkennung eingereicht. Damit soll für die Erzeugerbetriebe, die bisher nach QS und EurepGAP geprüft werden, eine einzige Kontrolle mit nur einer Eigenkontrollliste und auch nur einer Checkliste möglich sein. Produkte aus QS-GAP-Betrieben könnten dann gleichzeitig als EurepGAP-Ware und als Ware mit QS-Prüfzeichen vermarktet werden.



Erfolgreich rezertifizierte bzw. kontrollierte QS-Betriebe können zu Werbe-zwecken ein wetterfestes Hofschild erhalten. Es hat das Format DIN A 4 und ist wahlweise blau mit weißem QS-Zeichen oder weiß mit blauem QS-Zeichen. Es ist kostenlos erhältlich und kann über die AGIO angefordert werden.

Die QS-Prüfberichte liegen der AGIO nun zum größten Teil vor und sind diesem Schreiben beigelegt.

### Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

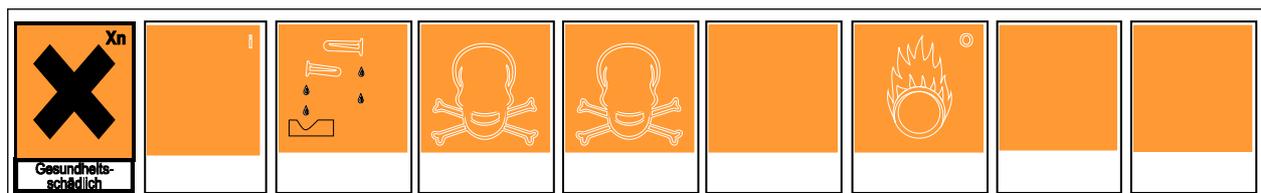
Wenn Sie Ihr Pflanzenschutzmittellager ändern, so beachten Sie die Anforderungen der Qualitätssicherungssysteme (für QS: Betriebsheft S. 58). Sollten Sie Informationen zu Herstellern von Pflanzenschutzmittelschränken oder Auffangwannen benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der AGIO. Wenn Sie einen kompletten Raum als Pflanzenschutzmittellager nutzen, so muss der Boden mit einem zugelassenen Bodenbelag gegen Säuren, Laugen und organische Lösungsmittel beschichtet und der Lagerraum mit einer Schwelle versehen sein. Beschichtungen für Heizöllager sind nicht beständig gegen Lösemittel. Mögliche chemikalienbeständige Bodenbeschichtungen für die eigene Ausbringung (Epoxidbeschichtungen im Zweikomponentenanstrich, zwei Anstriche, evtl. Grundierung erforderlich) sind:

- § Produkt: Epoxy-Elinora-Bodenbeschichtung (auch in BASF in Chemikalienräumen)  
Grundierung: Vikulach
  
- § Produkte: Setta-Pox, Disbon  
Grundierung: Disbon
  
- § Produkte: Disboxid 444 (zweimal als Deckbeschichtung)  
Grundierung: Disboxid 433

## Gefahrstoffverzeichnis

Einige Pflanzenschutzmittel sind Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Nach der Gefahrstoffverordnung sind diese Gefahrstoffe in einem Verzeichnis zu führen. Dieses Verzeichnis ist für Sie im Betriebsheft, Seite 40, vorbereitet. Die Deklaration der verwendeten Pflanzenschutzmittel können Sie anhand der folgenden Tabelle entnehmen. Das Vorliegen des Gefahrstoffverzeichnisses wird bei einer Teilnahme am Qualitätssicherungssystem geprüft.

Folgende Gefahrensymbole finden dabei Verwendung:



### Einstufung von Pflanzenschutzmitteln: Bienengefährlichkeit (B1-B4) und Gefahrstoffkennzeichnung (Xi, Xn, T, T+, F, N)

Präparat	Ein- stufung		Wirkstoff(e)	Präparat	Ein- stufung		Wirkstoff(e)
Apollo	B4	-	Clofentezin	Metasystox R Spezial	B1	Xn	Oxydemeton- methyl
Bactospeine XL	B4	Xi	Bacillus thuringiensis	Micula	B4	-	Rapsöl
Basta	B4	Xn	Glufosinat	Mimic	B4	-	Tebufenozid
Baycor Spritzpulv.	B4	-	Bitertanol	NeemAzal-T/S	B4	-	Azadirachtin
Benocap	B4	T	Flusilazol	Netzschwefel 80 WP	B4	-	Schwefel
BioBlatt Mehltaumittel	B4	Xi	Lecithin	Netzschwefel Stulln	B4	Xi	Schwefel
Brennessel-Frei	B3	-	MCPA Mecoprop-P	Netzschwefel WG	B4	-	Schwefel
Calypso	B4	Xn	Thiacloprid	Neudosan Blattlausfrei	B4	-	Kali-Seife
Capex 2	B4	-	Granulosevirus	Neudosan Neu	B4	-	Kali-Seife
Checkmate CM	B4	-	Codlemone	Nufosate	B4	Xi, N	Glyphosat
Chorus	B4	N	Cyprodinil	Omnex	B4	-	Penconazol
Clinic	B4	Xi, N	Glyphosat	Pirimor-Granulat	B4	T, N	Pirimicarb
Confidor WG 70	B1	Xn	Imidacloprid	Plantomycin	B4	Xi	Streptomycin
Cumatol WG	B4	Xn	Amitrol	Polyram WG	B4	Xi	Metiram
Cuprozin WP	B4	Xn, N	Kupferhydroxid	Purgarol	B4	-	Glyphosat
Danadim Progress	B1	Xn	Dimethoat	Pyreth	B4	-	Pyrethrine Piperonylbutoxid
Delan WG 700	B4	Xn, N	Dithianon	RAK 3 + 4	B4	-	Codlemone
Dipel 2x	B4	-	Bacillus thuringiensis	Rapir WG	B4	Xn	Diuron Glyphosat
Discus	B4	Xn, N	Kresoxim- methyl	Ratron Feldmausköder	B3	-	Chlorphacinon
Dithane NeoTec	B4	Xn	Mancozeb	Ratron Schermas-Riegel	B3	-	Difenacoum Sulfachinoxalin

Präparat	Ein- stufung		Wirkstoff(e)	Präparat	Ein- stufung		Wirkstoff(e)
Dithane Ultra WG	B4	Xn	Mancozeb	Regalis	B4	-	Prohexadion- Calcium
Dithane Ultra WP	B4	Xn	Mancozeb	Rogor 40 LC	B1	Xn	Dimethoat
Durano	B4	Xi, N	Glyphosat	Roundup	B4	Xi, N	Glyphosat
Envidor	B1	Xn	Spirodiclofen	Roundup Ultra	B4	-	Glyphosat
Euparen M WG	B4	Xn	Tolyfluanid	Runner	B4	-	Methoxy- fenozone
Flexidor	B4	-	Isoxaben	Scala	B4	-	Pyrimethanil
Flint	B4	Xi, N	Trifloxystrobin	Segetan- Giftweizen	B3	N	Zinkphosphid
Flordimex 420	B4	Xi	Ethephon	Spruzit-flüssig	B4	-	Pyrethrine Piperonylbutoxid
Funguran	B4	-	Kupferoxy- chlorid	Steward	B4	Xn	Indoxacarb
Fusilade MAX	B4	Xn	Fluazifop-P	Strepto	B4	Xi	Streptomycin
Globaryll 100	noch nicht bekannt		6-Benzyladenin	Stroby WG	B4	Xn, N	Kresoxim-methyl
Glyfos	B4	-	Glyphosat	Sufran Jet	B4	Xi	Schwefel
Glyper	B4	Xi	Glyphosat	Switch	B4	N	Fludioxonil Cyprodinil
Glyphogan	B4	Xi, N	Glyphosat	Systhane 20 EW	B4	Xn	Myclobutanil
Hora M	B4	Xn	MCPA	Systhane 6W	B4	Xn	Myclobutanil
Hora Thiovit	B4	-	Schwefel	Teldor	B4	-	Fenhexamid
Insegar	B1	Xn	Fenoxycarb	Thiovit Jet	B4	Xi	Schwefel
Keeper Unkrautfrei	B4	-	Glyphosat	Topas	B4	Xi	Penconazol
Kerb 50 W	B4	Xn	Propyzamid	Touchdown	B4	Xn	Glyphosat- trimesium
Kiron	B4	Xi	Fenpyroximat	Touchdown Quattro	B4	-	Glyphosat
Kumulus WG	B4	-	Schwefel	U 46 M-Fluid	B4	Xn, N	MCPA
MaxCel	noch nicht bekannt		6-Benzyladenin	Utox M	B4	Xn	MCPA
Madex 3	B4	-	Granulosevirus	Vertimec	B1	Xn	Abamectin
Malvin	B4	Xn	Captan	Vision	B4	Xn	Pyrimethanil Fluquinconazol
Masai	B4	Xn	Tebufenpyrad	Wühlmausköder Arrex	B3	Xn	Zinkphosphid
Merpan 80 WDG	B4	T, N	Captan	Wühlmausköder Wüfel	B3	Xn	Zinkphosphid
Metasystox R	B1	T	Oxydemeton- methyl	XenTari	B4	Xi	Bacillus thuringiensis

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt  
1. Vorsitzender



Susanne Auhl  
Ringberaterin